

Standpunkte zu 31 Öko-Themen (Stand Februar 2011)

Landschaftsinitiative

Der Ständerat lehnt wie der Bundesrat die Landschaftsinitiative ab. Wir bedauern dies. Immerhin hat der Ständerat erkannt, dass es griffige Massnahmen gegen die Zersiedelung braucht. Folgerichtig hat er deshalb den bundesrätlichen Vorschlag zur Revision des Raumplanungsgesetzes, welche als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative gedacht ist, um zwei zentrale Elemente ergänzt: Erstens, überdimensionierte Bauzonen sollen reduziert werden. Zweitens, die Mittel dafür sollen mit verbindlicheren Vorschriften zur Mehrwertabschöpfung bei Neu-Einzonungen beschafft werden. Damit würde eine Beschränkung der ausufernden Siedlungsfläche praktikabel, die bisher wenig mehr als eine Absichtserklärung war. Der Ständerat hat somit eine gute Ausgangslage für die Beratung im Nationalrat geschaffen. Dieser muss nun aber das Niveau halten und die Vorlage insbesondere im Bereich des Kulturlandschutzes noch verstärken. Falls die Bundesversammlung die in der Landschaftsinitiative vorgegebene Richtung erneut verfehlen sollte, setzen wir uns mit ganzer Kraft für die Initiative ein, die in nächster Zeit vom Volk zu entscheiden sein wird. Denn für eine bisher nicht erreichte, sparsamere Raumnutzung ist von absolut zentraler Bedeutung,

- dass Bund und Kantone gemeinsam für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden sorgen;
- dass Bau- und Nichtbaugebiet getrennt und Kulturland geschützt wird;
- dass Bauernland, Wald und Naturflächen für die Lebensmittel- und Rohstoffproduktion und als Erholungsraum erhalten bleiben;
- dass das Baugebiet während 20 Jahren nicht vergrössert werden darf (wer neues Bauland einzont, muss andernorts eine zu grosse Bauzone verkleinern).

Zweitwohnungsbau und Gebäude-Umnutzungen

Wir sind enttäuscht über den fehlenden Willen des Ständerates, eine Kontingentierungspflicht für Zweitwohnungen einzuführen. Griffige Massnahmen zur dringenden Beschränkung des Zweitwohnungsbaus bleiben daher vom Willen der Kantone abhängig. Der Spielraum für die Gemeinden und Kantone bleibt nach wie vor viel zu gross. Damit wird das Problem aber keineswegs gelöst und gute Planungsbeispiele (etwa aus dem Kanton GR) geraten so unter Druck von Kantonen, die sich mit schwachen Massnahmen begnügen. Dabei stellt der Zweitwohnungsbau eine der grössten Bedrohungen des Schweizer Tourismus und der Tourismusgebiete dar, die heute viel zu stark in den Fängen der Bauwirtschaft stecken. Die Kombination zu *grosse Bauzonen und grosse Nachfrage nach Zweitwohnungen als Kapitalanlage* ist für viele Orts- und Landschaftsbilder tödlich. Dies hat der Ständerat schlichtweg verharmlost. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass sich der Zweitwohnungsbauboom negativ auf die Wohnungsmietpreise für die ortsansässige Bevölkerung entwickelt. Deshalb setzen wir voll auf die Landschaftsinitiative und die Beratung des Raumplanungsgesetzes. Die Rückzonung übergrosser Bauzonen muss dringend zum Thema werden!

Oberlandautobahn

Der kantonale Dachverband ZVS/BirdLife Zürich hat zusammen mit Pro Natura Zürich das Planungsgeschehen seit Jahren wachsam mitverfolgt und jede Gelegenheit zur Einflussnahme genutzt, z. B. bei den öffentlichen Einwendungsverfahren während der Projektierungsphase und mit der Einsitznahme in die vom kantonalen Tiefbauamt geleitete *Begleitgruppe Behörden*. In dieser rund 30-köpfigen Gruppe haben 10 Oberländer Gemeinderäte, die Planungsgruppe Zürcher Oberland, der Verein Zusammenschluss Oberland und eben auch ZVS/BirdLife Zürich und Pro Natura Zürich mitgewirkt. Unsere zwei Vertreter haben bei der Entwicklung der Projektdetails viel erreicht –

Stichwort Tunnellösungen. Doch ihr wichtigstes Anliegen, die Linienführung ausserhalb der Grenzen des Moorlandschafts-Entwurfs von 1991 festzusetzen, blieb unerfüllt. Obwohl sie 2001 eine realisierbare Variante präsentiert hatten. Deshalb wurde beim Zürcher Verwaltungsgericht Beschwerde gegen den Regierungsratsbeschluss zur Projektfestsetzung erhoben. Damit nutzten BirdLife Zürich und Pro Natura die erste, letzte und einzige Möglichkeit, die eigens für eine „konforme“ Linienführung vorgenommene Verkleinerung der Moorlandschaft durch den Bundesrat richterlich überprüfen zu lassen. Diese sogenannte akzessorische Überprüfung sind wir NaturschützerInnen dieser wertvollen Landschaft einfach schuldig. Inzwischen hat das Zürcher Verwaltungsgericht einen 2:1-Entscheid zu Ungunsten der Moorlandschaft gefällt. Das Urteil baut auf einer fragwürdigen Option auf. Glücklicherweise zieht der Dachverband diesen Entscheid ans Bundesgericht weiter.

Alpeninitiative

Die Alpen-Initiative gilt als Wendemarke der helvetischen Verlagerungspolitik. Gegen den Rat von Regierung, bürgerlicher Parlamentsmehrheit, Wirtschaft und Auto-Lobby hiess das Schweizer Volk am 20. Februar 1994 die Volksinitiative *Zum Schutze des Alpengebietes vor dem Transitverkehr* gut – mit 52% Ja-Stimmen und 19 Ständen. Mit dem Ja an der Urne wurde der Alpenschutzartikel in die Bundesverfassung aufgenommen: Der Alpenraum soll vor den negativen Auswirkungen des Transitverkehrs geschützt werden – durch die Verlagerung des Transitgüterverkehrs von der Strasse auf die Schiene und den Verzicht auf den Ausbau der Transitstrassen-Kapazität. Obwohl eine Initiative innerhalb von fünf Jahren umgesetzt sein müsste, kämpft der Verein Alpen-Initiative als Vater des Volksbegehrens – seit nunmehr 15 Jahren – für dessen Umsetzung. Zum Vergleich: Die Verwahrungsinitiative der SVP war nach viereinhalb Jahren umgesetzt. Es ist also offensichtlich, dass grüner Volkswille nicht so zügig behandelt wird wie der ausländerfeindliche! Die Erfolgsbilanz der Alpen-Initiative ist denn auch durchzogen. Zwar wurde die Verlagerungspolitik in den Folgejahren an der Urne bestätigt: Die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinöV) und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wurden 1998 angenommen. Und die Versuche zur Aushebelung des Alpenschutzes wurden abgewiesen – Stichwort: Nein zum Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative 2004. Dennoch tut die bürgerliche Mehrheit alles, um die Umsetzung des Verfassungsauftrages zu verschleppen. Laut Verlagerungsgesetz von 1999 sollte die Zahl der alpenquerenden Schwerverkehrsfahrten bis 2009 auf 650'000 reduziert, d. h. gegenüber 2000 praktisch halbiert werden. Trotz massiver Steigerung der Transportkapazitäten der Bahn wurde dieses Verlagerungsziel bislang nicht erreicht. Bundesrat und Parlament haben das Ziel nun neu auf 2019/2020 hinausgeschoben. Dann wird der Gotthard-Basistunnel eröffnet sein. Angesichts des Vollzugs-Notstandes fordert der Verein Alpen-Initiative seit 2001 die Einführung einer Alpentransitbörse zur Beschränkung der Camionfahrten durch die Alpen. Ende 2008 erlaubte das Bundesparlament dem Bundesrat Verhandlungen mit der EU über eine solche Börse. Vor deren Start muss dem Parlament aber ein Spezialgesetz vorgelegt werden. Wir kritisieren das als pure Verzögerungstaktik.

Biologische Durchlässigkeit / Zerstückelung der Landschaft

Im Mittelland sind die unzerschnittenen Flächen von 1980 bis 2002 um 50% kleiner geworden! Nur in den Landschaftsschutzgebieten war die Zerschneidung geringer. Der Versiegelungsgrad der Böden ist zwischen 1983 und 2007 von 4,7 auf 6% angestiegen. Im wirtschaftlich dynamischen Kanton Zürich mit seinem engmaschigen Strassennetz und seinen ausgedehnten Siedlungsflächen ist die Landschaft besonders stark zerschnitten – deutlich stärker als in anderen Mittellandkantonen. Es gibt nur noch wenige grössere, zusammenhängende und naturnahe Landschaften. Die Zerschneidung der Landschaft beschädigt die Lebensräume und deren Wert als Erholungsraum für die Bevölkerung. Sie erschwert zudem die Mobilität der Tier- und Pflanzenwelt. Dies gilt nur gerade für gebietsfremde invasive Pflanzen nicht, welche sich weiter ausbreiten und das Landschaftsbild ebenfalls verändern. Natürlich führen auch andere Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen zum Verlust von wertvollem Kulturland und somit zum Verschwinden von aufwertungsfähigen Naturräumen in den ohnehin

zerstückelten und immer isolierteren Landschaftskompartimenten. Pro Jahr werden 10 ha Landwirtschaftsland durch Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen verbraucht. Davon verzeichnet die Landwirtschaft flächenmässig den grössten Anteil. Betrachtet man die Baugesuche, so sind jedoch 60% aller erteilten Baubewilligungen sogenannte Ausnahmegewilligungen. Diese Bauvorhaben dienen also nicht der landwirtschaftlichen Nutzung, sondern v. a. Wohn- und Freizeitnutzungen. Infrastrukturanlagen, eine grosse Zahl kleinerer Bauvorhaben, Freizeit- und Erholungsansprüche tragen ebenso zum hohen Druck auf die Landschaft bei. All diese Tatsachen sind Alarmzeichen. Daher unterstützen wir alle Massnahmen, die der Bewahrung wertvoller Landschaften durch kantonalen Schutz dienen, die Anliegen des Landschaftsschutzes ausserhalb der Bauzonen konsequent umsetzen, die Bevölkerung für landschafts- und naturgerechtes Freizeitverhalten sensibilisieren und nicht zuletzt den invasiven gebietsfremden Organismen Einhalt gebieten (s. a. Fruchtfolgeflächen).

Golfplätze

In den letzten zehn Jahren sind in der Schweiz 40 neue Golfplätze entstanden. Kaum einer hält, was er an Ökologie versprochen hat. Sind vor ein paar Jahren jeweils noch ökologische Vorteile in die öffentliche Diskussion geworfen worden, wird Golf heute als wachsender Wirtschaftszweig gelobt. Aus natur- und landschaftsschützerischer Sicht sind Golfplätze problembehaftet. Eine 18-Loch-Anlage benötigt rund 60 bis 80 Hektaren Land. Selbst wenn ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden werden, bleibt ein Golfplatz den Erfordernissen des Spielbetriebs unterworfen. Ausserdem ist es ein Ding der Unmöglichkeit, mit solchen Flächen Lebensräume für gefährdete Tierarten (z. B. Feldlerche oder Feldhase) zu schaffen, nicht zuletzt deshalb, weil Golf die Ruhe aus einer landwirtschaftlich genutzten Landschaftskammer vertreibt. Dann ist auf einem Golfplatz der Wasserverbrauch viel zu hoch und unökologisch, weil der golfgerechte Rasenteppich einerseits mit chemischen Hilfsmitteln (Dünger, Pestizide) hochgepäppelt und andererseits ständig auf Kurzschnitt gehalten werden muss. Ein schwerwiegendes Problem sind auch die Tatsachen, dass ein Golfplatz meist zur Umgestaltung und Banalisierung des Geländes und zur Privatisierung einst frei zugänglicher Landschaftsteile führt. Wir haben schlicht zu wenig freien Raum, um ihn an eine so raumintensive Sportart zu verscherbeln; zumal eine Rückverwandlung nicht so zauberisch leicht ist, wie das Promotoren behaupten, wenn sie den Leuten Sand in die Augen streuen wollen.

Im Vorfeld zur Abstimmung über das Golfprojekt in Mönchaltorf war zu erfahren, dass nun auch der Zürcher Bauernverband (ZBV) den Wert der Fruchtfolgeflächen entdeckt hat. Der ZBV bedient sich endlich eines Argumentes, das den Naturschutzverbänden schon vor Jahren wichtig war. Leider hat der ZBV bisher nicht erkannt, dass im Kampf gegen Landansprüche von Golfpromotoren nur gut strukturierte und auch biologisch hochwertige Kulturlandflächen glaubhaft zu verteidigen sind. Ausgeräumte und intensiv genutzte Landschaften sind angreifbar und geniessen keine breite Sympathie. Wir danken und gratulieren dem Mönchaltorfer Stimmvolk für die wuchtige Ablehnung!

Fruchtfolgeflächen (FFF) und Kulturlandschutz

Der Sachplan Fruchtfolgeflächen, der vom Bundesrat am 8. April 1992 festgesetzt wurde, soll in der Schweiz 438'650 ha ackerfähiges Kulturland dauerhaft erhalten. Auf den Kanton entfällt ein Kontingent von 44'400 ha. Der Kanton Zürich hat seine Böden in sogenannte Eignungsklassen eingeteilt; Böden der Eignungsklassen 1-5 sind die landwirtschaftlich besten. Böden mit höheren Klassenziffern sind v. a. wenig ertragreiche, magere oder stark vernässte Böden und damit naturschützerisch hoch interessant. Solche Böden sind seit einiger Zeit besonders durch Golfplätze gefährdet. Die Erbauer solcher Anlagen haben erkannt, dass hier ökologische Versprechen am Erfolgreichsten umgesetzt werden können, weil bereits gewisse Naturwerte vorhanden sind.

Der Kanton erfüllt seine FFF-Verpflichtung mit Böden der besten Eignungsklassen nicht mehr. Das hat im Fall des Golfprojektes Bonstetten ein wegweisendes Bundesgerichtsurteil gezeigt. Das Gericht kam zum Schluss, dass das öffentliche Interesse an der Anlage eines Golfplatzes, unter Inanspruch-

nahme wertvoller landwirtschaftlicher Böden nicht genügend belegt sei. Damit fehle das überwiegende Interesse für die Umzonung. Zudem habe der Kanton Zürich nur sehr knappe Fruchtfolgeflächen-Reserven und müsste für Fruchtfolgeflächenverluste Kompensationsmöglichkeiten vorsehen. Das Bundesgericht hielt in Bezug auf die Fruchtfolgeflächen fest, dass im Kanton Zürich nicht mehr genügend Land der Bodeneignungsklassen 1-5 vorhanden sei. Immerhin fast Drittel des Golfplatzperimeters entfalle auf die Klassen 2-5, der Rest auf die Klasse 6. Auch dieses Land der Klasse 6 sei landwirtschaftlich wertvoll und angesichts der fehlenden Klassen 1-5 ebenfalls zu erhalten. Zudem sei ein Golfplatz nicht einfach, rasch und vollständig wieder in Fruchtfolgeflächen zurück zu verwandeln. Konkret würden damit jetzige Fruchtfolgeflächen mindestens zu Teilen vollständig zerstört. Seit diesem Urteil arbeitet auch der Zürcher Bauernverband (ZBV) am Thema Fruchtfolgeflächen. Sein Augenmerk gilt aber nicht etwa den wertvollen Böden, die zwar in Siedlungsnähe liegen, aber noch nicht eingezont sind, sondern dem Land, das zum Zwecke des Naturschutzes und der ökologischen Vernetzung benötigt wird.

Zum Auftakt des Wahlkampfes 2011 hat die Grüne Partei im Kanton Zürich ihre *Kulturland-Initiative* lanciert. Sie will das fruchtbare Land besser schützen. Im Grundsatz unterstützen wir diese Stossrichtung, sehen aber auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Wenn der Schutz der landwirtschaftlich besten Böden nämlich bedeuten soll, die dort abgeblockten Baubehörden einfach auf sogenannte schlechtere, naturschützerisch aber eben interessante Böden abzuschieben, würde die Initiative zum Bumerang. Die Initianten wurden in Vorgesprächen mit den Zürcher Naturschutzorganisationen auf diese Gefahr aufmerksam gemacht. Die bisherige Praxis ist uns nämlich Warnung genug. Immer wenn es z. B. um Pufferzonen entlang von schützenswerten Moorbiotopen geht, versuchen v. a. Vertreter des ZBV die Fruchtfolgeflächenproblematik als Sperrriegel gegen ökologisch ausreichende und gesetzeskonforme Pufferzonen zu instrumentalisieren. Kulturlandschutz darf keine Bremse für den Naturschutz werden! Handlungsbedarf ist in der Raumplanung unbestritten. Wir hätten es aber lieber, wenn Umweltverbände künftig schon gegen Nutzungspläne und Umzonungen in den Gemeinden Beschwerde erheben könnten. Darin unterstützen wir unsere nationale Dachorganisation SVS und ihre Partner voll und ganz.

Agrotreibstoffe

In Amerika dient immer mehr Mais zur Produktion von Treibstoff. Laut dem US-Landwirtschaftsministerium wurden in diesem Jahr 41% der amerikanischen Maisernte zu Ethanol raffiniert. Weltweit sind es bereits 15%. Die USA fördert den Boom mit Steuererleichterungen. Der Weltmarktpreis für Mais ist seit diesem Sommer stark angestiegen, mit katastrophalen Auswirkungen, denn Mais im Tank macht die Nahrung teurer. Das ist nicht hinnehmbar. Erfreulich deshalb, dass die Kommission für Umwelt und Energie (UREK) des Nationalrats die Hürde für Steuererleichterungen auf Agrotreibstoffe mit einem Gesetzesvorschlag deutlich erhöht hat. Die geplanten Raffinerieprojekte in Bad Zurzach und Delémont haben damit kaum noch keine Chance, Agrotreibstoffe für den Schweizer Markt zu produzieren. Agrotreibstoffe, die zu Hunger und Umweltzerstörung führen, sollen aber auch nicht importiert werden dürfen. Die Kommission fordert entsprechende Zulassungskriterien auf Gesetzesstufe. Der Bundesrat wird verpflichtet, solche Kriterien zu erlassen, sobald die Steuerbefreiung nicht mehr regulierend wirkt. Das ist dann der Fall, wenn Agrotreibstoffe im Vergleich zu fossilen Treibstoffen günstiger zu produzieren sind. Neu wird das Gesetz auch verlangen, dass die Eigentumsrechte von indigenen Völkern und Kleinbauerngemeinschaften nicht verletzt werden dürfen. Das ist gut so. Hingegen konnte noch keine gesetzliche Regelung gefunden werden, um auch die schwer wiegenden indirekten Auswirkungen der Agrotreibstoff-Produktion zu berücksichtigen. Das ist aber bitter nötig. Denn grosse Agrotreibstoffplantagen verdrängen z. B. die Viehzucht in tropische Wälder oder andere ökologisch sensible Gebiete. Die Lebensmittelproduktion wird oft ganz verdrängt. Die Vorlage der UREK geht nun in die Vernehmlassung.

Die Plattform Agrotreibstoffe, eine Allianz aus 35 Schweizer Entwicklungs-, Umwelt- und Bauernorganisationen, begrüsst den Gesetzesvorschlag und fordert vom Bundesrat, sich auch international für Kriterien einzusetzen, die verhindern, dass Agrotreibstoffe auf Kosten der Umwelt und der

Lebensmittelproduktion gehen. Eine von der Plattform lancierte Petition ist bereits von 50'000 Menschen unterzeichnet worden. Die Sammelfrist läuft noch bis Januar 2011. Jede Unterschrift zählt.

Milchmengensteuerung

Am 1. Oktober hat der Nationalrat die Motion Aebi überraschend deutlich angenommen. Damit wird die Milchmengensteuerung wie während der Milchkontingentierung teilweise wieder dem Staat übertragen. Seit der Aufhebung der Kontingentierung vor einem Jahr haben die Milchbetriebe ihre Produktion enorm gesteigert. Es gibt Schätzungen, dass gegenwärtig 40'000 Milchkühe zu viel in den Schweizer Ställen stehen und 7% mehr Milch produzieren, als der Markt aufnehmen kann. Nach verschiedenen gescheiterten Versuchen der Produzenten, die Menge in eigener Regie in den Griff zu bekommen, beantragte SVP-Nationalrat und Milchproduzent Aebi ein Zurück zu einer Mengensteuerung durch den Staat. Allerdings wächst auf den Milchbetrieben nicht plötzlich mehr Gras für die intensivere Produktion. Die laufend zunehmende Mehrmenge an Milch geht nämlich auf das Konto eines ökologisch, ökonomisch und ethisch unsinnigen Anstiegs des Kraftfuttereinsatzes in der Milchviehfütterung. Das Kraftfutter wird grossteils aus dem Ausland, v. a. aus Südamerika, importiert und ist dort u.a. mitverantwortlich für die Abholzung der Regenwälder. Milchproduktion mit hohem Kraftfuttereinsatz ist zudem ernährungsphysiologisch nicht tiergerecht und verursacht Gesundheitsprobleme im Stall. Darüber hinaus führt der Futtermittelimport zu einem Nährstoffüberschuss auf vielen Betrieben bei uns, mit Folgeschäden für Luft, Wasser, Böden und Biodiversität. Würde sich die Schweizer Landwirtschaft auf ihre Stärke – nämlich die Produktion von Milch aus Gras – besinnen, würde in unserem Land kein Liter Milch zu viel produziert und der Milchpreis wäre nie dermassen gefallen. Wir brauchen keine staatliche Mengensteuerung, welche wie so oft die Falschen trifft und viele unerwünschte Nebenwirkungen haben wird. Was wir dagegen brauchen ist eine Reform des Direktzahlungssystems, welche die Fehlanreize für eine überintensive Milchproduktion eliminiert. Wir meinen, dass diese Lösung kostengünstiger und in jeder Hinsicht nachhaltiger ist.

Gentechnologie

Das seit 2005 geltende Moratorium für den Anbau von Gentech-Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft bewährt sich und wird von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung und der Bauern mitgetragen. Es gibt gute Gründe, die eine Verlängerung des Gentech-Moratoriums rechtfertigen: 1. Die Verlängerung betrifft den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft. Die Forschung wird durch das Moratorium nicht eingeschränkt. Selbst Freisetzungsversuche zu Forschungszwecken sind erlaubt. 2. Wirtschaftliche Nachteile ergeben sich aus der Verlängerung keine. Die KMU der heimischen Biotechbranche sind von der Verlängerung kaum direkt betroffen, da sie im Bereich der Agro-Gentechnik nicht aktiv sind. 3. Während der Verlängerung können laufende Forschungsprojekte (NFP 59) zu Ende geführt werden. Vielleicht mit der Erkenntnis, dass die Schweiz mit gentechnikfreier Pflanzenzüchtung am Weltmarkt mehr zu bieten hat. 4. Das Moratorium erspart den Bauern Probleme mit der Koexistenz, z. B. juristische Auseinandersetzungen über Feldabstände, und der Lebensmittelkette enorme Kosten für die Trennung der Warenflüsse. Die Verlängerung schafft Rechtssicherheit, da die Koexistenz-Verordnung und verschiedene Instrumente des Vollzugs ohnehin noch nicht vorliegen. 5. Der Lebensmittelmarkt ist heute gentechfrei: Die KonsumentInnen sind dankbar, dass sie auf den Lebensmitteln nicht nach kleingedruckten Gentech-Deklarationen suchen müssen. 6. Sämtliche Bauernorganisationen, die sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Botschaft geäussert hatten, sind ausdrücklich der Ansicht, dass kein Bedarf nach kommerzieller Nutzung von GVO bestehe und dass das bisherige Moratorium der Landwirtschaft Vorteile gebracht habe. Die klare Haltung der Landwirtschaftsverbände wird durch die ablehnende Einstellung der Konsumentenorganisationen bestärkt. 7. Der Anbau von Gentech-Pflanzen in der EU ist marginal und rückläufig: Eine einzige in der EU zum Anbau zugelassene Mais-Sorte hat eine Anbaufläche von 0,8% der totalen Maisanbaufläche, die Anbaufläche ist von 2008 auf 2009 um 20%

zurückgegangen ist. Es ist absehbar, dass sich die Kompetenz über die Zulassung von Gentech-Pflanzen von der EU zu den Mitgliedstaaten verschiebt, was zu nationalen Anbau-Moratorien führen wird. Ein Beispiel: Im November 2010 hat das deutsche Verfassungsgericht die unter Rot-Grün geschaffene Haftungsregelung, wonach ein Landwirt, der gentechnisch veränderte Organismen anbaut, für eventuelle Schäden durch Einträge von GVO bei anderen aufkommen muss, selbst wenn er alle Vorschriften eingehalten hat, voll bestätigt. Das ist ein eindeutiges Signal an die Landwirte, vor einem Anbau von gentechnisch veränderten Organismen Vorteile und Risiken genau abzuschätzen. 8. Die jüngsten Entwicklungen bei Gentech-Saatgut gehen dahin, sichtbar werdende Folgen gentechnischer Herbizid- und Pestizid-Resistenzen durch zusätzliche genetische Manipulation zu überdecken. In den USA sind Sorten auf dem Markt, die gleichzeitig sechs Schädlingsresistenz-Gene und zusätzlich zwei Herbizidresistenz-Gene aufweisen. Eine ökologisch und ökonomisch absurde Problemspirale, die an das weltweite Debakel mit DDT und anderen Agro-Chemikalien erinnert. Seien wir froh, dass in der Schlussabstimmung der Frühjahrsession 2010 der Ständerat die Moratoriums-Verlängerung mit 33:10 Stimmen bei 1 Enthaltung und der Nationalrat mit 114:74 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen hat!

Ökologischer Fussabdruck

Seit Ende der 1970er-Jahre verbraucht die Menschheit mehr natürliche Ressourcen als die Erde nachwachsen lässt. Das zeigt die ökologische Buchhaltung, die ein Wissenschafterteam um den Basler Mathis Wackernagel entwickelt hat. Mit dieser Methode wird der sogenannte ökologische Fussabdruck ermittelt. Dieser misst die produktive Land- und Wasserfläche, die eine Nation oder eine Person beanspruchen würde, wenn sie ihren Konsum an Nahrungsmitteln, Rohstoffen, Energie und Siedlungsraum auf erneuerbare Art decken und ihre Abfälle neutralisieren müsste. Um die Daten vergleichbar zu machen, wird alles in ein Flächenmass, nämlich die „globale Hektare“ pro Kopf umgerechnet. Der Verbrauch an Raum und natürlichen Ressourcen variiert von Land zu Land ganz beträchtlich: Während eine Person in Afghanistan für ihren Lebensstil nur gerade 0,1 ha Fläche benötigt, sind es in den USA 9,6 ha und in der Schweiz auch schon 5,1 ha; eine Verdoppelung seit den 1960er-Jahren. Unser Ressourcenkonsum beträgt also das Vierfache der landeseigenen Biokapazität. Weltweit werden im Durchschnitt 2,2 ha pro Kopf verbraucht. Der für die natürlichen Ressourcen der Erde verträgliche Verbrauch wäre allerdings nur 1,8 ha. Verglichen mit der Biokapazität der Erde ist der Konsum in der Schweiz dreimal höher, als dem Land gemessen an der Bevölkerungszahl zusteht. Unser Konsum ist demnach nicht nachhaltig und nur dank Importen natürlicher Ressourcen aus dem Ausland möglich. Der grösste Teil des ökologischen Fussabdrucks der Schweiz kommt übrigens durch den Energiekonsum zustande. Wir Menschen leben insgesamt auf viel zu grossem Fuss – vor allem in den Industrieländern. Das bedeutet eine massive Übernutzung der Biokapazität – das alles noch ohne die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels!

Neue National- und Naturpärke

Seit bald hundert Jahren begnügt sich die Schweiz mit einem einzigen Nationalpark. Pro Natura findet, die Zeit sei reif für mehr. Gut so! In unseren Nachbarstaaten sind inzwischen gegen fünfzig Nationalpärke entstanden. Deshalb will Pro Natura, dass die Schweiz noch in diesem Jahrzehnt einen neuen Nationalpark erhält – und ein ganzes Netz von grossen Schutzgebieten. Sie hat dabei schon viel erreicht. Die gesetzlichen Grundlagen sind geschaffen, und gegen dreissig Regionen arbeiten an Parkprojekten. Dem zweiten Nationalpark winkt Pro Natura mit einer Starthilfe von einer Million Franken. Pro Natura ist an zahlreichen Parkprojekten beteiligt und bringt ihre bald 100-jährige Erfahrung mit ein. Die Vision ist auf gutem Weg, Wirklichkeit zu werden. Wir stehen voll und ganz hinter all diesen Bestrebungen.

Wer allerdings die Entwicklungsprozesse in den einzelnen Gebieten mitverfolgt, merkt rasch, dass der Sinn der Betroffenen nicht nach mehr Schutz für die gegebenen Naturschönheiten steht, sondern allenfalls nach ökonomischen Wachstumsimpulsen. Die knappe Zustimmung für den Parc Ela in der wichtigsten Parkgemeinde Savognin und die Ablehnung an der Urne für das Projekt am Uri Rotstock sprechen eine deutliche Sprache. In der Schweiz stehen die Zeichen weiterhin auf Verbrauch und nicht auf achtsamem Umgang. Die physische Heimat zählt weit weniger als uns die bürgerlichen Heimatbeschwörer und Wahlwerber auf allen Bühnen weismachen wollen.

Toleranz für Grossraubtiere

Einmal mehr sind wir schwer enttäuscht über die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat. Denn die Rückstufung des Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention ist ein Entscheid mit weit reichenden und gravierenden Folgen. Weil es die Schweiz nicht schafft, mit einem guten Dutzend Wölfen umzugehen, soll das internationale Artenschutzabkommen gekündigt und tausende andere Arten gefährdet werden. Das ist, wie auch der zweite Entscheid, verheerend. Es ist das normalste auf der Welt, dass ein Wildtier ein anderes Wildtier frisst. Doch genau darum will nun der Nationalrat in die Natur eingreifen: Geschützte Wildtiere wie der Luchs sollen abgeschossen werden, wenn sie zu viele Rehe oder Gämsen fressen. Es ist schlicht eine Anmassung, in die natürliche Nahrungskette eingreifen zu wollen. Dies ist um so bitterer, als der Nationalrat gleichzeitig Motionen abgelehnt hat, welche Verbesserungen beim Herdenschutz forderten (Moser, Teuscher, Thorens). Das Parlament verwehrt also mehr Mittel für den Herdenschutz und nimmt somit in Kauf, dass weiterhin Schafe nicht nur vom Wolf gerissen werden, sondern auch zu Tausenden Steinschlag, Krankheiten und Unfällen zum Opfer fallen. Und es lässt jene Schafzüchter im Regen stehen, die begriffen haben, dass das Leben mit Grossraubtieren das beste Gütezeichen für ihre Produkte ist. Fazit: Noch immer sitzt zu viel Naturfeindlichkeit und Ignoranz im Nationalrat. Das müsste korrigiert werden und nicht der Schutzstatus des Wolfes.

Biodiversitätsstrategie

Mit der Verabschiedung des *Abkommens gegen die Biopiraterie und der globalen Biodiversitätsziele bis 2020* hat die Biodiversitätskonferenz im Oktober in Nagoya doch noch Erfolge gebracht. Trotz vorsichtig positiver Bilanz ist aber zu kritisieren, dass die Biodiversitätsziele abgeschwächt wurden und dass im Abkommen gegen Biopiraterie weitere Lücken bestehen. Das Abkommen gegen die Biopiraterie wurde nur gerettet, weil das Gastgeberland Japan über Nacht einen mehrheitsfähigen Entwurf erarbeitet hatte. Das Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung des Nutzens ist allerdings ein Kompromiss und kann die nötige Rechtssicherheit nur teilweise gewährleisten. Grösster Schwachpunkt sind die nur vage definierten Kontrollpunkte in den Nutzerländern. Es besteht die Gefahr, dass es auf Grund ungenügender Kontrollen auch in Zukunft Regelverletzungen der Biodiversitätskonvention geben wird. Insgesamt ist das Resultat dennoch zu begrüssen: Die Pflicht der Nutzerländer, Biopiraterie zu bekämpfen, ist klar festgeschrieben während die Rechte indigener Gemeinschaften gestärkt wurden. Bei den Biodiversitätszielen 2020 ist die blosse Tatsache, dass sich die 193 anwesenden Vertragsstaaten überhaupt auf ein Oberziel und 20 Teilziele einigen konnten, bereits als Erfolg zu werten! So sollen mindestens 17% der Landes- und 10% der Meeresfläche geschützt werden – nötig wären jedoch 25 respektive 20%. Zudem soll der Verlust an natürlichen Lebensräumen bis 2020 nicht gestoppt, sondern lediglich halbiert und nur wo möglich bis gegen Null reduziert werden. Ebenfalls bis zuletzt hatten einzelne Staatengruppen über die wirtschaftliche Unterstützung der Biodiversitätsmassnahmen von Entwicklungs- und Schwellenländern gefeilscht: Der konkrete Finanzplan für die Massnahmen des Biodiversitätsplans 2011 – 2020 lässt zumindest bis zur nächsten Konferenz im Oktober 2012 in Indien auf sich warten. Für die Schweiz bedeutet das Resultat, dass nun die hängige Biodiversitätsstrategie dringend abgeschlossen werden muss. Die neuen Vorgaben und Erkenntnisse von Nagoya, etwa dass die Strategie

einen Plan zur Sicherstellung der nötigen Ressourcen beinhalten muss, können jetzt noch aufgenommen werden. Zudem muss die Schweiz das Nagoya-Protokoll so schnell als möglich ratifizieren und griffige Massnahmen gegen die Biopiraterie ergreifen. Da lässt sich nachhaken!

Freiwilligkeit vs. Schutzverordnung

In Ergänzung zueinander haben beide Ansätze ihre Vorteile. Lebensräume, die nicht leicht zu reproduzieren sind - z. B. Moore oder Trockenwiesen -, müssen verbindlich geschützt werden. Verbindlicher Schutz ist nur mit Schutzverordnungen möglich. Ökologische Ausgleichflächen hingegen können auch als zeitlich befristete Biotope nützlich sein und somit ist es genügend, sie der Freiwilligkeit zu überlassen. Im Wissen darum, dass sie nach einiger Zeit auch wieder verschwinden können. Schutzverordnungen sind auch für die Handhabung der Rechtsgleichheit unverzichtbar. Freiwilligkeit bedeutet eine zeitliche Befristung der Pflicht, Schutzverordnung dagegen sind eine dauerhafte gesellschaftliche Verpflichtung, eine stärkere Bindung, d. h. mehr Sicherheit für eine auf einen bestimmten Lebensraumtyp angewiesene Pflanzen- und Tiergemeinschaft. Schutzgebiete sind das biologische Rückgrat einer Landschaft. Wo kein solches Rückgrat mehr existiert, sind ökologische Aufwertungen mehr oder weniger aussichtslos und das Geld, das in solche Räume fliesst nicht selten eine Fehlinvestition.

Moratorium für gefährdete Fischarten

Der Rückgang vieler Fischarten in der Schweiz zeigt an, dass die Schweizer Gewässer in einem alarmierenden Zustand sind. Die Hauptursachen sind genau so bekannt wie die Lösungsansätze. Die dringend notwendigen Lebensraumaufwertungen können indes nur mit einem gemeinsamen Engagement aller an den Gewässern Beteiligten angepackt werden. Nötig sind grossflächige Renaturierungen, die Aufhebung von Schwellen und Wehren sowie ausreichende Restwasser- und Geschiebemengen bei Fliessgewässern, ausgedehnte Abschnitte mit ungestörter Ufervegetation an vielen Seen und nach wie vor gut dimensionierte Pufferzonen gegen den Düngereinfluss. Eine besondere Knacknuss ist die starke Belastung der Gewässer durch Medikamente und Hormone. Eines muss allerdings klar sein: Wo immer mit der Gefährdung der Fische gegen fischfressende Vögel argumentiert wird und Eingriffe begründet werden, muss auch ein Moratorium gegen den Fischfang verhängt werden, weil Auswirkungen nur so messbar werden. Eine breite Information über die Gefährdungsursachen für unsere Fische ist also zwingend. Da leistet uns z. B. der Feldführer „Fische der Schweiz“ des Schweizer Vogelschutzes SVS gute Dienste. Er ist mit Fotos von Michel Roggo illustriert und stellt die 46 in der Schweiz lebenden Fischarten, plus 7 ausgestorbene und 15 eingeführte Arten vor. Wir helfen bei der Erhöhung der Sensibilität gerne mit.

Kormoran

Der Kormoran ist zur Brutzeit, wie alle anderen Vogelarten (auch die jagdbaren!) umfassend geschützt. Dies gilt v. a. für die Brutplätze und ganz besonders wenn diese in Naturschutzgebieten liegen. Eingriffe wären höchstens tolerierbar, wenn der Kormoran untragbare Schäden verursachen würde. Tut er aber nicht, wie Recherchen für die Beschwerde gegen die Eingriffsbewilligung des BAFU am Fanel ergeben haben. Diese zeigen klar, dass der Kormoran nicht die Ursache für die Bedrohung von gefährdeten Fischarten ist, weder an den Fliessgewässern, noch an den Seen. Die Fischarten der Fliessgewässer sind hauptsächlich durch die Zerstörung des Lebensraumes bedroht, durch Unterbrechen ihrer Wanderwege, fehlende Restwassermengen, Schwall-Sunk-Problematik, Gewässerverschmutzung und Erwärmung des Wassers infolge des Klimawandels. Wenn nun eine hohe Entnahme von Fischen durch Angler, Raubfische und fischfressende Vögel hinzukommt, ist

diese zwar nicht der Grund für die Gefährdung, kann aber ein zusätzliches Problem sein. Deshalb haben sich Natur- und Vogelschutz, Fischerei, Bund und Kantone darauf geeinigt, dass die Fließgewässer bezüglich Kormoran Eingriffsgebiete sein sollen. Dort kann zu Gunsten gefährdeter Fischarten gegen Kormorane vorgegangen werden. Das wurde 1995 im Kormoranplan festgelegt und 2005 auch bezüglich Brutkolonien bestätigt. So werden an Fließgewässern jährlich rund 1'500 Kormorane (bei einem Winterbestand von 6'000) geschossen.

Auch unter den Fischarten der Seen gibt es gefährdete Arten. Sie leiden unter Uferverbauungen, Verlust an Verlandungszonen, Gewässerverschmutzung, Überdüngung und Sauerstoffmangel im Wasser. Eingehende Untersuchungen haben aber auch da gezeigt, dass der Kormoran bei keiner bedrohten Fischart eine Gefährdung darstellt. Deshalb gelten Seen als Nicht-Eingriffsgebiete, was nichts anderes bedeutet, als dass die Ansiedlung von Brutkolonien (in der Schweiz seit 2001) geduldet wird. Solange das gewährleistet ist, tragen wir das Konzept (Kormoranplan) mit!

Europäische Vogelschutzrichtlinie

Das Augenmerk von BirdLife International (unser Dachverband auf internationaler Ebene) gilt 2010 den geschützten Gebieten, welche Rastplätze garantieren. In der EU soll das die nunmehr 25-jährige EU-Vogelschutzrichtlinie sicherstellen, in der Schweiz müssen Bund und Kantone die Verantwortung für den *Schutz der national und international bedeutenden Wasser- und Zugvogelreservate (WZVV)* übernehmen. Dies betrifft im Kanton Zürich Greifensee, Pfäffikersee und Neeracherried. Wir sind dem kantonalen Dachverband ZVS/BirdLife Zürich dankbar, dass er mit hartnäckigem Einsatz schliesslich den Schutz dieser Gebiete erreicht hat.

Die Jagd auf Singvögel gab in den 1970er Jahren den Anstoss für die EU-Vogelschutzrichtlinie. Damals wurden Zugvögel z. B. in Belgien, Frankreich und Italien millionenfach mit Netzen, Leimruten, Fallen und automatischen Waffen gefangen und gejagt. Seit der Verabschiedung der Richtlinie ist die Verwendung von Vogelfallen in der EU verboten. Ausnahmen sind nur möglich, wenn es „keine andere zufriedenstellende Lösung“ gibt und wenn die Ausnahme nur „geringe Mengen“ von Individuen einer Art betrifft. Leider nutzen Länder wie Frankreich, Zypern und Malta diese schwammigen Vorgaben für die Freigabe von Vogelfallen zum Fang Hunderttausender Singvögel. Die Richtlinie zählt auch auf, welche Vogelarten von besonderer Bedeutung sind, welchen besonderen Schutz sie brauchen und welche Arten bejagt werden dürfen. Im Anhang I der Richtlinie sind besonders gefährdete bzw. schutzwürdige Arten aufgelistet (zur Zeit 181 Arten bzw. Unterarten). Da die Umsetzung in den EU-Mitgliedsstaaten teils nur sehr langsam voran kam, haben Naturschutzverbände Important Bird Areas (IBA) benannt und zur Ausweisung als Europäische Vogelschutzgebiete vorgeschlagen. Seit 1993 arbeitet BirdLife International an dieser Vorschlagsliste, die inzwischen global ausgeweitet wurde. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die zur Erhaltung der geschützten Vogelarten „zahlen- und flächenmässig geeignetsten Gebiete“ zu Schutzgebieten zu erklären. Der Schutz von Zugvögeln, die auf ihren Wanderungen innerhalb weniger Tage mehrere Länder durchfliegen können, ist ein internationales Anliegen. Dem trägt die Vogelschutzrichtlinie insofern Rechnung, als sie Schutzmassnahmen für die Brut-, Mauser- und Überwinterungsplätze von Zugvögeln einfordert. Es werden aber auch Bestände von Standvögeln aller Arten erfasst. Wesentliche Bedeutung kommt dem Feuchtgebietsschutz zu. Hier erfolgt auch ein Brückenschlag zur Ramsar-Konvention von 1971, deren Ziel die Erhaltung der international bedeutenden Feuchtgebiete ist. Ein weiteres Ziel ist der Schutz der Rückzugsräume der Populationen im Gebirge, einschliesslich dem seltenen Jagdwild.

Rastplätze für Zugvögel

Gesicherte Rastplätze sind für die lange Reise vieler Zugvögel absolut lebensnotwendig! Langstreckenzieher wie die Rauchschnalbe z. B. legen auf ihrer Reise ins Winterquartier im südlichen Afrika ca. 6000 km zurück. Um das Mittelmeer und anschliessend noch die Sahara zu überqueren, sind Flüge von 50 und mehr Stunden Dauer nötig. Deshalb legen Zugvögel am ganzen Körper

Fettreserven an. Um dieses Depot aufbauen zu können, müssen Vögel an den Rastplätzen täglich bis zu 40% mehr fressen als sonst. So beträgt die Gewichtszunahme bei Singvögeln während der Rast bis zu 1 Gramm pro Tag. Die Notwendigkeit einer entsprechenden Nahrungsaufnahme stellt heute viele Vogelarten vor grosse Schwierigkeiten. Immer weitmaschiger wird nämlich in Mitteleuropa das Netz geeigneter Rastgebiete, welche die artspezifischen Ansprüche erfüllen. Die Fettreserve, die sich ein Kleinvogel vor dem Wegzug anfressen kann, reicht jedoch gerade mal für zwei bis drei Tage Dauerflug. Danach ist er auf Rastplätze zur Erneuerung seiner Fettreserven angewiesen. Die Zugvögel lassen sich also langfristig nur retten, wenn alle betroffenen Länder dazu beitragen und wichtige Gebiete für Durchzügler und Wintergäste wirksam schützen.

Neophyten/Neozoen: Eingeführte standortfremde Arten

Geht es um den Schutz der Biodiversität, muss auch den Neozoen (Tiere) und Neophyten (Pflanzen) Aufmerksamkeit gezollt werden. Gemäss der Konvention von Rio über die Biodiversität (1992) sind eingeführte Arten nämlich die zweitwichtigste Bedrohung für die weltweite Artenvielfalt gleich nach dem Habitatsverlust. Zwei Beispiele: In der Pflanzenwelt machen bei uns Goldrute, Drüsiges Springkraut oder Japanischer Knöterich Sorgen, weil diese Arten invasiv sind, d. h. sich auch in den Schutzgebieten stark verbreiten und so stadorttypische, konkurrenzschwache Pflanzen verdrängen. In der Tierwelt wird der einheimische Flusskrebbs durch seine eingeführten amerikanischen Verwandten (Kamberkrebbs, Roter Sumpfkrebbs usw.) bedrängt, und zwar weil der einheimische Flusskrebbs im Gegensatz zu den amerikanischen Vettern von der Krebspest (Pilzkrankheit), die diese Amerikaner nach Europa eingeführt haben, befallen und lokal zum Verschwinden gebracht werden kann. Die amerikanischen Arten sind gegen die Krebspest immun, unser Flusskrebbs leider nicht.

Welche Bedeutung den Neobionten (Gesamtheit der Neozoen und Neophyten) beim Schutz der Biodiversität zukommt, zeigt Neuseeland sehr eindrücklich: Europäer brachten während der Eroberung Zierpflanzen, Haus- sowie Wildtiere aus ihrer alten (europäischen) Heimat mit. Das Zusammentreffen von seit Jahrmillionen getrennten Arten endete mit einem Desaster für die neuseeländische Biodiversität. 40% aller in Neuseeland heimischen Landvogelarten sind inzwischen ausgestorben und im dortigen Kulturland leben kaum mehr ursprünglich ansässige Arten. Die europäische Vogelwelt hat sich gegenüber der neuseeländischen durchgesetzt (Turnover)!

Bei all den Problemen mit Neobionten ist es ganz wichtig, eine klare Trennung zwischen natürlich einwandernden und vom Menschen eingeführten Arten zu machen! Die Klärung der Frage, ob eine neu auftretende Art von sich aus auf natürliche Art und Weise eingewandert ist oder vom Menschen, künstlich ausgesetzt wurde, ist absolut zentral. Der erste Fall ist ein natürlicher Prozess, der toleriert werden muss, auch wenn gewisse Arten nicht von allen gleich gern gesehen werden. Wird aber eine neue Art aus menschlicher Obhut in die Freiheit entlassen oder entkommt diese aus ihrer Gefangenschaft, so verstösst dies grundsätzlich gegen die eidgenössische Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und muss verfolgt werden. Nicht bei jeder eingeführten Art ist aber ein rasches Eingreifen nötig. Vereinzelt auftretende Individuen müssen aus naturschützerischer Sicht nicht zwingend aus der Natur genommen werden. Verbreitet sich eine solche Art jedoch plötzlich sehr stark, ist ein Eingreifen unablässig. Daher ist ein gutes Monitoring dieser Arten über Jahre nötig. Wir begrüssen die Anstrengungen der Gemeinde Volketswil in diesem Themenbereich. Und wir tragen die Strategie mit aktiven Einsätzen auch mit!

Klimawandel

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihren Treibhausgas-Ausstoss zu senken. Um dies zu erreichen, schreibt das CO₂-Gesetz vor, den witterungsbereinigten energetischen Ausstoss von CO₂ – dem wichtigsten Treibhausgas – bis 2010 im Vergleich zu 1990 um 10% zu senken. Zwischen 1990 und 2008 hat der inländische unbereinigte CO₂-Ausstoss um 1,6%

abgenommen. Bei den Brennstoffen beträgt die Abnahme 11,2%. Der CO₂-Ausstoss aus dem Treibstoffverbrauch hat jedoch seit 1990 um 14% zugenommen.

Im Kanton Zürich belaufen sich die CO₂-Emissionen aktuell auf rund 5,3 Tonnen pro EinwohnerIn und Jahr (ohne internationalen Flugverkehr). 60% davon stammen aus der Verbrennung von Heizöl und Erdgas, 40% aus dem Verbrauch von Benzin und Diesel. Die Emissionen sollen bis 2035 auf 3,5 bzw. bis 2050 auf 2,2 Tonnen CO₂ pro Kopf reduziert werden. Der Klimawandel wird die Sicherheit des Lebensraums im Kanton Zürich bis 2050 wohl nicht grundsätzlich gefährden. Problematisch dürfte sich hingegen die Zunahme extremer Wetterereignissen auswirken. Hochwasser, Murgänge oder auch Trockenperioden werden künftig häufiger auftreten. Gegen diese Gefahren sind rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen. Der entsprechende Handlungsbedarf ist hoch, der politische Wille und die konkreten Handlungen leider klein. Wir setzen uns dafür ein, dass die CO₂-Emissionen reduziert werden und plädieren für mehr Energieeffizienz und die Senkung des Verbrauchs fossiler Brenn- und Treibstoffe. Sogenannte Anpassungsstrategien an den Klimawandel, z. B. den wirksamen Hochwasserschutz, befürworten wir nur, wenn sie von umfangreichen Revitalisierungsmassnahmen flankiert werden (Erhalten der Funktion des Ökosystems).

Mehr Natur in Stadt und Dorf

Siedlungsräume können und müssen natürlich keine Naturschutzgebiete sein. Sie sollen aber auch keine öden Wüsten sein. Ganz im Gegenteil. Gerade im Siedlungsraum haben wir hundert-, ja tausendfach die Möglichkeit, Natur einzuschalten, d. h. bei der Umgebungsgestaltung Bereiche mit einheimischen Baum-, Strauch- und Kräuterarten zu schaffen, die von Vögeln, Schmetterlingen und Kleinsäugern als Nahrungsgrundlage und Nestraum genutzt werden dürfen. Faustregel: Pro Pflanzenart darf mit bis zu 10 Tierarten gerechnet werden. Was spricht z. B. gegen einen vogelfreundlichen Garten, wie er durch Verwendung einheimischer Heckensträucher und das Aufhängen gut platzierter Nisthilfen leicht geschaffen werden kann? Voraussetzung dafür ist der Wille, etwas Unordnung, Dynamik und Überraschungen zuzulassen. Toleranz als Herausforderung! Häufig würde es aber auch schon genügen, wenn die wöchentlichen Rasenmäher- und Laubbläserorgien unterblieben. Uns sind wir froh über jede Gemeinde, die über einen „Leitfaden für die richtige Garten- und Umgebungsbepflanzung“ verfügt und Bauherrschaften dementsprechend Beratungen offeriert. Die IGLU hilft mit, die Hemmschwelle gegenüber all den Tieren und Pflanzen, die das Zusammenleben mit uns problemlos schaffen würden, zu senken. Mit zwei Gebäudebrüterprojekten – *Nistkästen für Schleiereulen und Turmfalken* und *Förderaktion für Segler und Schwalben* – setzen wir uns ganz konkret dafür ein, dass fünf Vogelarten, die als sogenannte Kulturfolger gelten, in unserer Gemeinde in nachhaltig überlebensfähigen Populationen vorkommen – und unseren gemeinsamen Lebensraum mit Leben füllen können.

Winterfütterung

Bei anhaltender Kälte und auch in Tieflagen geschlossener Schneedecke macht eine Winterfütterung Sinn. Am meisten Mühe mit solchen Verhältnissen haben Insektenfresser und Greifvögel. Noch sinnvoller als Winterfutter ist es allerdings, natürliche Nahrungsquellen zur Verfügung zu stellen, also beerentragende Büsche wie z. B. Schneeball, Geissblatt oder Liguster zu pflanzen. Die Vögel haben verschiedene Strategien entwickelt, um den Winter zu überleben: Zugvögel wie die Schwalben ziehen es vor, den Winter in wärmeren Zonen zu verbringen. Dort finden sie genügend Insektennahrung. Dafür nehmen die Zugvögel eine lange und risikoreiche Reise auf sich. Einige Arten parieren den Winter, indem sie ihre Fressgewohnheiten eine Zeitlang umstellen. Zu diesen Arten gehört die Kohlmeise. Statt wie im Sommer Insekten zu fressen, frisst sie in der kalten Jahreszeit v. a. Körner. Deshalb sieht man sie auch häufig am Futterhaus. Andere Arten wiederum fressen im Winter die selbe Nahrung wie im Sommer. Zu diesen gehört der kleine Zaunkönig, der das ganze Jahr über nach Spinnen und Insekten sucht. Auch der Eisvogel stellt seine Fressgewohnheiten nicht um. Er lebt

das ganze Jahr über von kleinen Fischen, die er aus offenen Gewässern fängt. Frieren diese zu, droht er zu verhungern. Greifvögel wie der Turmfalke und die Schleiereule sind das ganze Jahr über auf Mäuse angewiesen. Wegen der geschlossenen Schneedecke können sie aber keine Mäuse mehr auf den Feldern jagen. Manche Turmfalken versuchen dann, Jagd auf kleinere Vögel zu machen. Für die nachtaktive Schleiereule ist es wichtig, dass Landwirte die Scheunentüren möglichst offen lassen. So kann die lautlos fliegende Jägerin im Gebäudeinneren den Mäusen nachstellen. Das Füttern von Greifvögeln ist im Übrigen Sache von Fachleuten. Allen Vögeln gemeinsam ist, dass sie ihr Gefieder gegen die Kälte aufplustern können und so eine schützende Luftschicht um sich haben.

Wenn eine geschlossene Schneedecke liegt haben Vögel, die auch den Winter über in der Schweiz bleiben, keine Ausweichmöglichkeiten mehr. Hier kann mit der Winterfütterung geholfen werden. Wer im Futterhäuschen eine Körnermischung, Haferlocken und Rosinen anbietet bzw. Meisenknödel oder Nussstangen aufhängt, kann bis zu 15 Vogelarten beobachten. So wagen sich etwa Kohl- und Blaumeisen, Kleiber, Rotkehlchen, ja selbst der Buntspecht an die Futterstelle. Amseln und Wacholderdrosseln schätzen dagegen alte Äpfel. Bei der Winterfütterung sollte einige Hygiene-Regeln beachtet werden. So sollte das Futter vor Regen geschützt sein. Und die Vögel sollten sich nicht ins Futter setzen können, damit keine Krankheiten übertragen werden. Schliesslich sollte die Futterstelle vor Katzen sicher sein. Und in der Nähe der Futterstelle sollten Bäume und Sträucher als Zufluchtsorte und Verstecke zur Verfügung stehen. Unser Tipp: Beim Schweizer Vogelschutz SVS können informative Merkblätter bestellt werden.

Nützlinge und Schädlinge

Schädling ist eine Kollektivbezeichnung für Organismen, die den wirtschaftlichen Erfolg des Menschen schmälern, sei es als Zerstörer von Kulturpflanzen, als Nahrungskonkurrent oder durch Zerstörung von Bauwerken. Die Bezeichnung Schädling wurde im deutschen Sprachraum erstmals ums Jahr 1880 für die Reblaus gebraucht. Im Allgemeinen bezeichnet man Tiere, insbesondere Insekten, als Schädlinge. Pilze, Viren und Bakterien werden dagegen eher unter dem Begriff Krankheitserreger zusammengefasst. Wir kennen eine ganze Reihe von *Agrarschädlingen* (z. B. Apfel-, Pflaumen-, Trauben- und Fruchtschalenwickler, Blattläuse, Kartoffel- und Maikäfer, Kirschfruchtfliege, Maiszünsler, Saateule, Schildläuse, Spinnmilbe, Weisse Fliege usw.), *Fortschädlingen* (z. B. Bestimmte Blattläuse, Borkenkäfer, Eichenprozessspinner, Eichenwickler, Fichtengespinntblattwespe, Kieferneule, Kiefernspanner, Rosskastanienminiermotte, Splintholzkäfer usw.) und *Haus-schädlingen* wie Deutsche Schabe, Kornkäfer, Kleiner- und Mehlmotte, nebst Hausmaus und Ratte (Säugetiere) sowie verschiedenen Schwämmen (Pilze).

Als Nützlinge bezeichnet man meist Spinnentiere oder Insekten, die für den Menschen in irgendeiner Weise nützlich sind, v. a. wenn sie andere Insekten, die ihrerseits als Schädlinge gelten, als Nahrung oder Wirt brauchen. Die Einteilung in Nützlinge und Schädlinge ist ausschliesslich auf den Nutzen und Schaden für den Menschen bezogen, jedoch keine biologisch sinnvolle Einteilung. Als Naturschützer plädieren wir grundsätzlich für das Lebensrecht jeder Tierart. Wir schauen auf die ökologische Funktion und Bedeutung und weniger auf den Schaden. Giftfeldzüge lehnen wir deshalb strikte ab. Zahlenmässig und von der Frassleistung her sind die Spinnentiere die wichtigsten Nützlinge, weil sie sich fast ausnahmslos von lebenden Insekten und Artgenossen ernähren; als Nahrungskonkurrenten für uns aber nicht in Betracht kommen. Gefährlich für den Menschen können nur die Zecken sowie in wärmeren Regionen auch Skorpione werden, und zwar als Krankheitserreger. Die in Europa lebenden Spinnen sind für den Menschen harmlos, weil ihr Gift oder die Kieferklauen viel zu schwach sind. Zu den Spinnentieren gehören auch die Milben. Als Nützlinge gelten Lauf- und Marienkäfer, Kurzflügler, Ohrwürmer, Flor- und Schwebfliegen, Raubwanzen, Schlupfwespen, Gallmücken, Hornissen sowie andere Fluginsekten werden oft zu den Nützlingen gezählt. Ihr Nutzen besteht zum Einen in der Bestäubung von Obstbäumen und anderen Nutzpflanzen, zum Anderen bei einigen Arten auch in der Honigproduktion. Eines ist ganz wichtig: Ob Nützlinge oder Schädlinge, all diese Tiere hängen davon ab, welche Pflanzen sie vorfinden. Wir Menschen haben es in der Hand, die Wahl so zu treffen, dass sich ein Gleichgewicht einstellen kann. Vielfalt ist ein Schlüssel dazu.

Bauen mit Glas

Es ist unübersehbar: Glas ist in der modernen Architektur im Trend. Doch der Einsatz von Glas beim Bau von Häusern und Anlagen ist eine neue Gefahrenquelle für Vögel. Aufgrund einer vom Wissensmagazin „Einstein“ des Schweizer Fernsehens zusammen mit der Vogelwarte Sempach und dem Schweizer Vogelschutz SVS lancierten Erhebung über das Vogelsterben an Glasscheiben schätzen Fachleute, dass in der Schweiz jedes Jahr Millionen von Vögeln sterben. Und es sind nicht etwa nur bestimmte Vogelarten betroffen, sondern alle, vom kleinen Zaunkönig bis zum stattlichen Eichelhäher! Denn selbst unproblematisch wirkende Scheiben entpuppten sich als Vogelkiller. Zwar war das Problem von Vogelkollisionen auch bisher bereits bekannt, doch genauere Zahlen sowie Angaben über Umstände wie Wetter oder Tageszeit fehlten. Die Resultate der Erhebung haben gezeigt, dass Auswirkungen für unsere Vögel sind schlimmer als bisher angenommen. Dabei wäre der Tod unserer Vögel vermeidbar. Es gibt übrigens bereits Firmen, die Glas herstellen, das so beschaffen ist, dass Vogelkollisionen deutlich unwahrscheinlicher sind. Einsichtige Architekten und Bauherrschaften klären wir gerne auf.

Lichtverschmutzung

Die künstliche Beleuchtung von Aussenräumen nimmt in den letzten Jahrzehnten immer stärker zu. Ein erheblicher Teil dieses Kunstlichts wird dabei nicht genutzt und erhellt stattdessen den Nachthimmel. In der Stadt Zürich z. B. wären ohne Lichtverschmutzung mehr als viermal so viele Sterne erkennbar. Seit 1996 gibt es im Schweizer Mittelland keinen Quadratmeter mit absoluter Dunkelheit mehr. Der Flächenanteil mit Nachtdunkelheit nahm bis 2003 auf rund 18% ab! Licht ist ein wichtiger Zeitgeber für viele biologische Prozesse von Mensch und Tier. Störungen des natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus durch künstliche Beleuchtung können negative Auswirkungen auf lichtempfindliche Arten haben. Nachtaktive Insekten, Vögel, Amphibien, ja selbst Säugetiere können in ihrem normalen Lebensablauf (Nahrungssuche, Fortpflanzung usw.) gestört werden. Für viele Insekten wirken künstliche Lichtquellen als eigentliche Fallen. Sie sterben an Erschöpfung oder werden zur leichten Beute für andere Tierarten. Nachtaktive Zugvögel, die sich unter anderem an den Sternen orientieren, werden von den „Lichtglocken“ über Agglomerationen angezogen und bei ihrem Flug in die Winter- oder Sommerquartiere behindert. Entsprechend gross ist der Handlungsbedarf! Mögliche Massnahmen sind: Aussenbeleuchtungen nur wenn notwendig installieren und dann gezielt nach unten gerichtet anbringen; Beleuchtung saisonal oder zeitlich begrenzen, optimalen Lampentyp einsetzen (möglichst geringer Anteil an kurzweiligem Licht). Unser Ziel ist, mittels Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zur Sensibilisierung beizutragen.

Mehr Toleranz am Greifensee

Der Druck auf das kantonale geschützte Naturschutz- und Erholungsgebiet Greifensee steigt ständig. Darauf reagiert nun Greifensee-Stiftung mit einer Kampagne, die an die Toleranz der Erholungssuchenden appelliert. Statt Verbote und Zeigefinger ist Humor die Devise. Die Kieswege rund um den Greifensee sind attraktiv für Jogger, Spaziergänger mit und ohne Hund, Familien, Walker, Biker und viele mehr. Sie alle sind willkommen und haben ein Anrecht auf Erholung – doch eben der Platz ist beschränkt. Die Kampagne „Toleranz bringt Sie weiter“ soll die Konfliktsituationen verringern und das Verständnis unter den Erholungssuchenden erhöhen. Im Zentrum der Kampagne stehen grosse Plakate, die während des Sommers rund um den See aufgestellt werden und den Betrachtern ein Schmunzeln entlocken sollen. Gleichzeitig werden die öffentlichen Stege rund um den See beschriftet. Eine einfache Darstellung soll jeweils anzeigen, welche Nutzungen erlaubt und welche verboten sind. Auf Plakaten und Infotafeln tauchen immer wieder die gleichen Comicfiguren auf, die speziell für den Greifensee entwickelt worden sind. Hauptfigur ist *Roli Ranger*, ein Greifensee-Ranger, der kurz erklärt, worum es geht. Weitere Figuren wie Fischer, Badende oder Naturbeobach-

ter stehen für die jeweilige Nutzergruppe. Die Plakate und Tafeln wurden am 31. Juli, dem internationalen Tag der Ranger, aufgestellt. Wir begrüßen diese Kampagne, haben die Greifensee-Stiftung aber auch auf einen gravierenden Mangel hingewiesen: Auf der Aussichts-Plattform im Schwerzenbacherried lädt die Steg-Beschriftung auch zum Fischen ein, obwohl die Plattform nach der Aufhebung des einstigen Segelschiffhafens mit Vorrang für die Naturbeobachtung geschaffen und für die Fischer extra ein Steg in der Fälländer Bucht gebaut worden ist.

Budgetkürzungen beim Naturschutz des Kantons Zürich

Kürzlich hat der Kantonsrat zusätzliche 2,5 Mio. Franken für den Artenschutz verlangt. Stattdessen gibt nun die Regierung Kürzungen im Naturschutz bekannt! Welch ein absurdes Theater auf Kosten der Natur – und das im Jahr der Biodiversität! Wir hätten von der Regierung erwartet, dass sie zum Abschluss des Biodiversitätsjahres ein Zeichen setzt und das Naturschutzbudget nach den rigiden Sparmassnahmen (Kürzungen von 2004) nicht noch weiter schmälert. Der Regierungsrat scheint jedoch die Nöte der Natur nicht anzuerkennen und will die Umsetzung des ohnehin schon arg in Verzug geratenen Naturschutz-Gesamtkonzepts von 1995 noch weiter auf die lange Bank schieben. Dies ist unverständlich und ignoriert die Meinung der grossen Mehrheit des Kantonsrats, dass für unsere Pflanzen und Tiere ein grösserer Einsatz nötig ist. Die Streichungen widersprechen den pathetischen Beschwörungen, die Heimat erhalten zu wollen. Ohne den sorgsamsten Umgang mit der physischen Heimat und Lebensgrundlage sind solche Beteuerungen unglaubwürdig. Für einen Naturschutz nach Kassenlage haben wir kein Verständnis! Wir können nur hoffen, dass diese verantwortungslosen Sparkonzerte zulasten der Natur bald korrigiert wird.

Vision Gries

Viele werden sich sicher noch an die Kiesgrube und den in diesem Areal stehenden Bakisatum erinnern, der vor einigen Jahren in einer spektakulären Aktion gesprengt worden ist. Nun ist hier ein Park entstanden, der im Juli 2000 eingeweiht wurde. Irgendwann einmal soll der gesamte Park beim Friedhof enden und somit das Dorf mit der Überbauung Gries verbinden. Normalerweise kann bei einer Einweihung eine fixfertige Anlage besichtigt werden. Bei der Grünanlage im Gries war dies anders. Hier ist für einmal nur die Struktur vorgegeben. Und diese hat den Charakter der vormaligen Kiesgrube ganz bewusst erhalten. Die neu geschaffenen Lebensräume sollen sich nun entwickeln und in Zukunft zu voller Pracht erblühen. Wer sich im Dorf umhört, merkt schnell, dass die Wirklichkeit gewordene Vision nicht allen gefällt. Die IGLU steht zum Griespark, weil wir uns für die Natur Einiges erhoffen und ihn als ein Labor für die Begegnung Mensch Natur betrachten.

Der Griespark wird immer eng mit der Geschichte der IGLU verbunden bleiben. Erstens hätten wir seinerzeit den Bakisatum gern als historischen Zeugen gerettet und z. B. ein luftiges Café aus ihm gemacht. Das ist trotz verbreiteter Sympathie misslungen. Zweitens haben wir mit einem Rekurs gegen das Feuerwehrgebäude und den Werkhof die Entstehung einer Kleinbauzone verhindert und so das Feld für die heute viel gerühmte Lösung geebnet. Darauf sind wir stolz. Drittens pflegen wir inzwischen die zu Gunsten der Amphibien aus dem benachbarten Naturschutzgebiet Eichacher-Müsne gestifteten Biotopflächen am Rande der Fussballfelder. Wir tun dies im Auftrag der Gemeinde im Rahmen eines 6-Jahres-Vertrages mit Freiwilligeneinsätzen. Es handelt sich dabei um Jäteinsätze, die in erster Linie zum Ziel haben, gebietsfremde Arten an ihrer Ausbreitung zu hindern.

Vernetzungsprojekt Volketswil

Seit 2005 wird das vom Kanton Zürich bewilligte und finanziell unterstützte Vernetzungsprojekt umgesetzt. An der Erarbeitung des Projekts war die IGLU, vertreten durch mich als ihr Präsident,

beteiligt. Deshalb helfen wir mit, die angestrebte Qualität zu erreichen. 2011 beteiligt sich die IGLU an der für die Weiterführung des Projektes nötigen Erfolgskontrolle – und zwar mit der Erhebung der Vögel, die im Projekt als Ziel- und Leitarten für neun Landschaftsräume festgelegt worden sind. Vom Stand der erreichten Ziele hängt es dann ja ab, ob das Projekt weiterhin auf einen finanziellen Beitrag seitens des Kanton rechnen kann. Die IGLU hat dafür plädiert, dass auch die fünf von ihr geförderten Arten Rauch- und Mehlschwalbe, Mauersegler, Schleiereule und Turmfalke in die Erfolgskontrolle einbezogen und den Landwirten auf den entsprechenden Höfen positiv angerechnet werden. Diese Artenförderung ist nämlich ohne die aktive Bereitschaft von Landwirten und Hauseigentümern, welche die Schaffung von Nistplätzen (Kästen)zulassen, überhaupt erst ermöglicht. Das verdient Anerkennung, weil es die lokale Lebensqualität erhöht und häufig auch Einiges an Standhaftigkeit gegenüber vogelfeindlichen MitbewohnerInnen braucht.

Nachhaltigkeit und Wachstumswahn

Radikales Umdenken ist notwendig. Denn wir haben keinen Ersatzplaneten. Ewiges Wachstum in einem endlichen Raum ist unmöglich. Das ist einfachste Logik. Wachstum, wie es von den herrschenden Kreisen an aller Welt noch immer propagandiert wird, zerstört die Erde. 2% Wachstum pro Jahr bedeutet innerhalb von 35 Jahren eine Verdoppelung gegenüber heute. Die heute übliche Wachstumsankurbelung mit Subventionen, Steuererlassen und Rettungspaketen für Banken ist vollkommen falsch.

Das BIP als wichtigster messbarer Indikator ist in Tat und Wahrheit ein absoluter Realitätsverfälscher, vergleichbar einer gezinkten Bilanz zur Bestätigung eines Irrweges. Die neoliberale Doktrin kollidiert in allen Punkten mit den Grundsätzen des Nachhaltigkeitsdenkens. Diese Doktrin ist nicht zukunftsfähig. Statt die Erde und ihre Ressourcen als Privateigentum zu betrachten, müssen wir sie als gemeinsamen Besitz der Menschheit auffassen. Nachhaltigkeit erfordert ein Netz von ökologischen, ökonomischen und sozialen Regulierungen. Nachhaltige Entwicklung ist eine Strategie, um Lebensqualität und Partizipation, einen Zugang zur Fülle des Lebens für alle und jeden zu öffnen. Auch wenn der Zusammenprall zwischen der dominierenden politischen Strategie des marktradikalen Kapitalismus und dem Denksystem der Nachhaltigkeit bis heute anhält und das Zeitfenster für eine rechtzeitige Wende in eine nachhaltige Zukunft immer schmaler wird, so vertraue ich doch der Schwarmintelligenz. Ermutigt durch immer zahlreichere Veränderungen im Kleinen, auf allen Sektoren der Gesellschaft, widerstehe ich den medial heiss gekochten Enttäuschungen und Ernüchterungen und bleibe unverführbar der Aufklärung, den positiven Beispielen und den Freiwilligen-Einsätzen treu. Als Schweizer wähle ich einen zukunftsfähigen Weg und keine Partei, die ihrer Gefolgschaft eben dies als Zertifikat glaubt aufkleben zu dürfen.

*Weitere Auskünfte bei:
Ernst M. Kistler
Riethof 5
8604 Volketswil
em_kistler@bluewin.ch*